Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt**

Band (Jahr): **6 (1913-1914)**

Heft 20

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband

Schweizerische Schiffahrtkommission. Gemäss dem Beschlusse des Ausschusses des Nordostschweizerischen Schiffahrtverbandes an seiner Tagung in Bern hat sich der Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes an die schweizerischen Verbände mit der Anfrage gewandt, ob sie der Bildung einer aus Vertretern aller Verbände zusammengesetzten Kommission für gemeinsame Beratung schweizerischer Schiffahrtsfragen zustimmen. Die Antwort aller Vereinigungen lautete grundsätzlich bejahend. In nächster Zeit sollen nun Besprechungen über die Bildung dieser Kommission stattfinden.

Wasserbau und Flusskorrektionen

Neue Bundesbeiträge. Der Bundesrat beantragt mit Botschaft vom 19. Juni der Bundesversammlung, dem Kanton Wallis für die Entsumpfung der Rhoneebene zwischen Riddes und Martigny einen Bundesbeitrag von 50% der wirklichen Kosten, bis zum Maximum von Fr. 875,000.—, als 50% der Voranschlagssumme von Fr. 1,750,000.— zu gewähren. Für die Ausführung dieser Arbeiten werden 9 Jahre eingeräumt. Sämtliche im Projekt vorgesehenen Bauten sollen durch einen Unternehmer öffentlicher Arbeiten ausgeführt werden, der durch die Kantonsregierung auf Grund einer hierfür erfolgten Ausschreibung zu bezeichnen ist.

Die versumpften Grundstücke der Ebene zwischen Riddes und Martigny haben gegenwärtig eine Ausdehnung von 1080 ha, welche Fläche sich wie folgt verteilt:

Gemeinde	Riddes	290 ha
„	Saxon	300 „
„	Charrat	150 „
„	Martigny-Ville	120 „
„	Martigny-Bourg	220 „
	Insgesamt	1080 ha

Die Ausführung der angemeldeten Arbeiten wird also die Bepflanzung einer Fläche von nahezu 11 km² ermöglichen, was dem Unternehmen ohne weiteres das Gepräge öffentlichen Nutzens verleiht.

Der Voranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

I. Landerwerbung	Fr.	130,000
II. Erdarbeiten	„	1,040,000
III. Schutz der Böschungen	„	245,000
IV. Kunstbauten	„	255,000
V. Allgemeines, Projektkosten u. Bauleitung	„	80,000
Zusammen	Fr.	1,750,000

Einen zweiten Beitrag beantragt der Bundesrat mit Botschaft vom 23. Juni dem Kanton Tessin für die Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdämme am Tessin, von der Einmündung der Morobbia bis unterhalb der Eisenbahnbrücke von Cadenazzo-Reazzino zu gewähren. Bekanntlich verursachte das Hochwasser vom Oktober 1913 mehrere Dammbrüche in dieser Gegend, so dass auch die Eisenbahnlinie teilweise zerstört und der Verkehr unterbrochen wurde. Einer Wiederholung dieser Schädigungen sollen nun die projektierten Arbeiten vorbeugen. Die Kosten betragen 600,000 Fr., davon übernimmt der Bund 50% bis zum Höchstbetrage von 300,000 Fr. Die Bauzeit beträgt vier Jahre.

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

A. Erhöhung u. Verstärkung des rechtsseitigen Hochwasserdammes und Verkleidung mit Steinpflaster eventuell mit Steinwurf	Fr.	253,183
B. Desgleichen auf dem linken Ufer	„	220,000
C. Verstärkung und Erhöhung, sowie Verkleidung des rechtsseitigen Hochwasserdammes der Riarena Fr. 12,890 + Fr. 4000	„	16,890
D. Hebung der Eisenkonstruktion der Eisenbahnbrücke der S. B. B. von Cadenazzo-Reazzina	„	46,000
Uebertrag	Fr.	536,073

Uebertrag		Fr. 536,073
E. Verschiedenes:		
1. Landerwerbung für Erweiterung der Steinbrücke	Fr. 30,000	
2. Arbeiten am Riale di Progero	„ 1,200	
3. Kolmatierungen u. Verflechtungen im Vorland	„ 5,000	
4. Bauleitung und Bauaufsicht	„ 27,727	„ 63,000
Gesamtbetrag		Fr. 600,000

Wasserkraftausnutzung

Rückkauf der Beznau-Löntschwerke. Am 12. Juli hat das Schaffhauser Volk mit 4496 gegen 868 Stimmen die Verträge über die Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke und den Rückkauf der Kraftwerke Beznau-Löntsch genehmigt. Am 14. taten dasselbe die Grossen Räte des Kantons Aargau und des Kantons Thurgau. Der Kantonsrat von Zug hatte schon am 25. Juni den gleichen Beschluss gefasst.

Damit sind die Verträge zustande gekommen, der Gesellschaft „Motor" in Baden wurde am 15. Juli offizielle Mitteilung davon gemacht. Vom Aktienkapital haben übernommen: Zürich 38%, Aargau 29%, Thurgau 12%, Schaffhausen 8%, Zug 1% = 88%. Der Rest fällt auf die Kantone St. Gallen (7%), Appenzell und Glarus (je 2%) und Schwyz (1%); sollte von diesen Kantonen der eine und andere ablehnen, so übernehmen die andern Kantone die Aktien.

Im Kanton Zürich ist allerdings gegen die Gültigkeit des kantonsrätlichen Beschlusses ein Rekurs an's Bundesgericht erhoben worden, er hat indessen wenig Aussicht auf Gutheissung.

Mit dieser Aktion gehen die beiden grössten Kraftwerke der Nordostschweiz in den Besitz der Kantone über, womit die Kraftversorgung dieses Gebietes verstaatlicht ist. In nächster Zeit soll mit dem Bau des Rheinwerkes bei Eglisau begonnen werden, den ebenfalls die in den Nordostschweizerischen Kraftwerken vereinigten Kantone übernehmen.

Talsperren in Deutschland. Im August findet die Einweihung der Waldecker (Eder-) Talsperre, der grössten Talsperre in Europa, statt.

Ein kommunales Kraftwerk in Oberschlesien. Siebzehn Kreise Schlesiens beabsichtigen unter Beteiligung der Provinzialverwaltung eine Aktiengesellschaft „Kommunales Kraftwerk Oberschlesien" mit dem Sitz in Oppeln zu gründen zum Zwecke des Baues einer Ueberlandzentrale nebst den erforderlichen Verteilungsleitungen. Die Gründung der Aktiengesellschaft soll Anfang August erfolgen.

Wasserkräfte in Oesterreich. An neuen grösseren Kraftwerken sind in Oesterreich projektiert: Elektrizitätswerk der Wiener Vereinigten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, in Judenburg an der Mur, Höchstleistung 7100 PS.; vier Elektrizitätswerke der Staatseisenbahnverwaltung, in Uttendorf, Stubach und Schwarzenbach an der Stubach, Höchstleistung 61,000 PS.; Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kaaden an der Eger, Höchstleistung 10,450 PS.

Ferner beabsichtigt die Staatseisenbahnverwaltung ein Kraftwerk besonders für den Betrieb der Arlbergbahn am Stuibenbach bei Silz zu errichten. Es ist geplant, den Stuibenbach oberhalb des Ortes Wald zu fassen und in das Inntal überzuleiten, wodurch ein Gefälle von 900 m gewonnen wird; durch Errichtung eines 180 m langen, 21 m hohen Erddammes soll ein Staubecken von 290,000 m³ Inhalt geschaffen werden. Zur Sicherung der erforderlichen Betriebswassermenge ist die Anlage eines grossen Speichers im Becken der Finstertaler Seen projektiert.

In Galizien soll am Solafluss bei Porombka (Bezirk Biala) eine Talsperre für Kraftbetrieb mit einem Kostenaufwande von 8 Millionen Kronen gebaut werden.

Wasserkräfte in Nordamerika. Die Wasserkraftanlagen der vier nordamerikanischen Staaten Alamba, Georgia, Karolina und Tenessee arbeiten auf ein gemeinsames Netz in einer Längenausdehnung von

hören die beiden 50,000-PS.-Kraftwerke der Tenessee Power Co. (Ausbau auf 180,000 PS. vorgesehen) mit 25,000 PS. an Dampfreserven und 725 km Leitungslänge, die Chattanoogaa Tenessee River Power Co. von 50,000 PS.-Leistung (Gefälle 12 m); Columbus Power Co. mit 25,000 PS., Georgia Railway & Power Co. mit 60,000 KW (180 m Gefälle) an den Tallulahfällen und 10,000 KW an den Morganfällen und 2 Dampfzentralen mit 21,500 KW, die Central Georgia Power Co. mit 12,000 KW, die Southern Power Co. mit den Anlagen Great Falls and Rocky Creek von je 24,000 KW (20 m Gefälle) und 30,000 KW im Bau, nebst 3 Dampfzentralen von je 8000 KW, die Carolina Power Co. mit 2 Wasser- und 3 Dampfzentralen von 20,000 PS. Gesamtleistung, endlich die Alamba Power Co. mit 20,000 PS. Wasser- und 25,000 PS. Dampfzentralen. Ein grosser Teil der Hochspannungsleitungen ist mit Spannungen von mehr als 100,000 V betrieben.

Schiffahrt und Kanalbauten

Schweizerische Rheinschiffahrtsgesellschaft A.-G. Der Bundesrat hat beschlossen, sich an der Gründung dieser Gesellschaft mit 200,000 Fr. zu beteiligen.

Schiffahrt auf dem Oberrhein. Am 14. Juli haben Vertreter der badischen Behörden, der Minister des Innern, Freiherr von Bodman, Finanzminister Dr. Rheinboldt, die Ministerialdirektoren Geheimräte Weingärtner und Schulz und der Direktor des Wasser- und Strassenbaues, Geheimrat Krems auf einem Schlepper der Fendelgesellschaft eine Erkundigungsfahrt auf dem Oberrhein von Basel bis Strassburg gemacht. Die Abfahrt von Basel erfolgte 9 Uhr vormittags, die Ankunft in Strassburg 3 Uhr nachmittags.

Rheinhafen Basel. Schiffs- und Güterverkehr im Monat Juni 1914.

	Zufuhr (Bergfahrten):		Abfuhr (Talfahrten):	
	Juni	Jan.—Juni	Juni	Jan.-Juni
Schleppzüge	18	61	17	55
Dampfer	23	69	22	68
Kähne	32	67	28 (leer 3)	82 (leer 6)

Ladung in t à 1000 kg brutto.

Zufuhr:

Kohlen	8206	Chemikalien	104
Phosphat	1585	Melasse	78
loser Hafer	1090	Kalk	74
Roheisen	1016	Asphalt	43
Stückgüter	1004	Tabak	37
loser Weizen	707	Farbholzextrakt	33
Eisenbahnmaterial	482	Cellulose	30
Holz	471	Kaffee	29
Magnesit	315	Landw. Maschinen	22
Oele	297	Honig	15
Blei	210	Papier	9
Kryolith	151	Total	**16008**

Abfuhr:

Stückgüter	2096	Glycerin	24
Kondens. Milch	1821	Leim	15
Ferrosilizium	1139	Ferrochrom	10
Karbid	904	Lumpen	3
Asphalt	540	Käse	2
Aluminium	442	Total	**7265**
Granitsteine	269		

	Total Zufuhr	Abfuhr	Gesamtverkehr
Juni 1914	16008	7265	23273
1914 bis Ende Juni	44152	21478	65630
1913 bis Ende Juni	25802	11391	37193

Basel, den 8. Juli 1914.

Finanzdepartement.

Binnenschiffahrtsverkehr in Deutschland. Von 129 wichtigeren Häfen Deutschlands hatten 1913 25 einen Gesamtverkehr von über 1 Million t. An erster Stelle steht Duisburg-Ruhrort mit 28,913,460 t, dann folgen im weiten 1600 km von der Ostküste bis zum Mississippi. Hierher geAbstand Hamburg mit 12,632,618 t, Mannheim mit 5,520,670 t, Alsum mit Schwelgern mit 4,302,953 t, Stettin mit 4,240,635 t, Berlin mit 3,931,269 t und Kosel mit 3,698,247 t. Fünf Häfen hatten einen Verkehr von 2 bis 3 Millionen und 13 einen solchen mit 1 bis 2 Millionen t. Der Verkehr, der auf Binnenwasserstrassen (einschliesslich des Bodensees) die Grenzen des Deutschen Reiches ein- und ausgehend überschritten hat, betrug 1913: 45,102,908 t, wovon 25,092,187 t auf den Grenzeingang und 20,010,721 t auf den Grenzausgang entfielen.

Patentwesen

Schweizerische Patente.

Schutzbelag für Böschungen. Hauptpatent No. 64656. A. Chr. Killias, Schlieren.

Angemeldet 18. April 1913. — Veröffentlicht 16. April 1914.

Der Uferschutzbelag besteht aus einer Mehrzahl aneinanderstossender und sich überlappender Platten 1, z. B. aus Eisen oder Eisenbeton. Im Schwerpunkt ist jede Platte an einem schräg in den Boden eingesetzten Pfahl 2 befestigt, der im obern Teil einen Querarm 4 besitzt, auf welchem die mittelst einer Bohrung auf einen Hals 5 des Pfahls 2 gesetzte Platte 1 aufruhen und um ihre Schützlinie als Axe sich drehen kann. Diese Drehbarkeit ermöglicht es den Teilplatten, den geringen Terrainverschiebungen und Versackungen zu folgen und verleiht dem ganzen Schutzbelag eine Anpassungsfähigkeit, welche ihn bei gewöhnlichen Böschungsbewegungen vor Beschädigung bewahrt. Ein am obern Ende des Pfahls 2 angebrachter Kopf 6 hält die Teilplatte am Pfahl fest, hindert aber deren Drehung um die genannte Axe nicht.

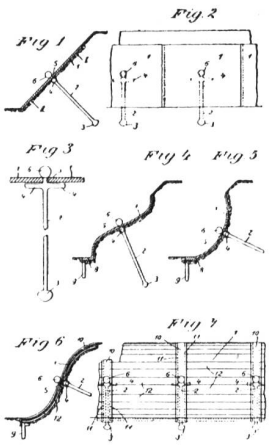

Anlage zur mechanischen Reinigung von Abwässern nach dem Faul- und Trennverfahren. Hauptpatent No. 64715. O. Stock, Stuttgart.

Angemeldet 20. November 1913. — Veröffentlicht 16. April 1914.

Die in dem Abwasser enthaltenen, gröbern Sinkstoffe werden unmittelbar aus dem Gerinne *b* durch Abgleiten auf der schrägen Fläche der Wand *c* nach dem Faulraum *g* ausgeschieden. Der Absetzraum *f* wird daher nur noch von den feinern Sinkstoffen durchflossen, wobei auch diese Gelegenheit finden, auszuscheiden und auf dem Boden *d*, ebenso wie auf der Sohle des Beckens *a* durch die Oeffnungen *e* abzurutschen und ebenfalls nach dem Faulraum *g* zu gelangen.

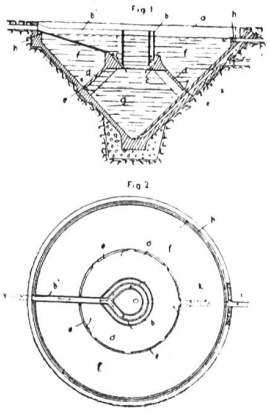

Die Schwimmstoffe werden in dem Gerinne *b* zurückgehalten, da die Anordnung getroffen ist, dass die Gerinnwände über Wasser reichen und die Sohle des Zuleitungskanals b^1 nach unten in die schräge Fläche die Wand *c* überläuft, wodurch die Strömungsgeschwindigkeit im Zulaufgerinne sich in erster Linie verringert und ferner auch mehr nach unten verlegt wird; dadurch ist den Schwimmstoffen Gelegenheit gegeben, sich an der Oberfläche des Gerinnwasserspiegels anzusammeln, um dann abgeschöpft zu werden.

Der Abfluss des Wassers geht nach der ringsum angelegten Ueberfallrinne *h* weiter nach dem Ablauf *i*. Der Schlamm wird durch eine Schlammleitung *k* von dem Faulraum abgezogen.